

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 10 Mk.

Erste Ausgabe jeden Mittwoch
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggehaltene Nonpareillezeile 3 Mk., für Zahlstellen 1 Mk.

Rüffet zum Weltfeiertag!

Durch Beschluß des Internationalen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wird vom Klassenbewußten Proletariat

der 1. Mai als Feiertag gefeiert.

Jede Arbeit hat an diesem Tage zu ruhen.

An diesem Beschlusse ist auch unsere Organisation gebunden. Unsere Kollegen und Kolleginnen werden hiermit aufgefordert, am 1. Mai nicht zu arbeiten.

In der Zeit der wütesten Reaktion feiert das internationale Proletariat den 1. Mai. Es gilt, unsere gewerkschaftliche Macht einzusetzen

gegen den Raub der Revolutionserrungen, gegen jede weitere Verschlechterung unserer wirtschaftlichen Lage,

gegen den Raubzug der kapitalistischen Klassen auf die Taschen der werktätigen Bevölkerung.

Wir demonstrieren:

für den Weltfrieden, für die planmäßige Verteilung der Rohstoffe,

für die Sozialisierung der Produktionsmittel,

für das Wohlergehen aller Menschen.

Der 1. Mai muß die Kollegenschaft in den Mehl- und Zucker verarbeitenden Berufen geschlossen an der Teilnahme der örtlichen Veranstaltungen aufrufen. Dem Unternehmertum muß an diesem Tage bewiesen werden, daß wir mit aller uns zu Gebote stehenden Kraft gegen die reaktionären Pläne auf Wiedereinführung der Nacht- und Sonntagsarbeit ankämpfen. Wir werden mit der gesamten organisierten Arbeiterschaft unsere organische Macht gegen eine weitere Ausbeutung durch den Raub auf den Achtstundentag einsetzen und nie mehr zulassen, daß die Arbeiter wieder in das Joch der Fron gezwungen werden.

Schon zeigen sich die Auswirkungen der reaktionären Pläne in all den Ländern, wo die Arbeiterschaft den Wert der Einigkeit noch nicht erkannt hat, wo sie im häßlichen Widerstreit sich untereinander beschütet, in Sekten sich spaltet und kraftlos am Boden liegt, und den Anstürmen der Reaktion nicht mehr ein Paroll bieten kann. Dort sind für unsere Berufscollegen alle sozialpolitischen Errungenschaften nach dem Kriege in die Kumpfkammer geworfen. Von der Einhaltung des Nachtbaderbotes in den Bäckereien ist keine Rede mehr; an Sonn- und Feiertagen wird wieder gearbeitet; die tariflichen Vereinbarungen stehen auf dem Papier, nirgends werden sie eingehalten; die Entlohnung bleibt wieder den Raunen der Unternehmer überlassen.

Ein Menetekel für die Kollegen! Selbst gewarnt! Selbst wenn über Prinzipien oftmals Meinungsverschiedenheiten auftreten, so dürfen wir nicht vergessen, wo unsere Feinde stehen und welche Pläne sie gegen uns zur weiteren Entrechtung schmieden. Dank der Einigkeit in unserer Organisation haben wir uns von diesem obersten Grundsatz, der für immer in der Arbeiterbewegung maßgebend sein muß, nicht abbringen lassen, sondern haben jede Situation wahrgenommen und konnten bisher alle Errungenschaften sichern.

So muß es in der Zukunft bleiben! Der 1. Mai soll das Proletariat einigen in unsern schweren bevorstehenden Kämpfen gegen das Ausbeutertum. Dann besitzen wir die unendliche Macht, um den kapitalistischen Klassen ein gebietendes Halt entgegenzurufen.

Die Vertreter der europäischen Staaten tagen gegenwärtig über die zu unternehmenden Schritte des wirtschaftlichen Wiederaufbaues aller durch den imperialistischen Weltkrieg in den unermeßlichen Strudel des Glends hineingerissenen Länder. Noch konnte sich die Vernunft nicht zum Durchbruch ringen. Das Schwert und die Kriegerfaust der militärischen Siegerländer beherrschen die Stunde. Für das Proletariat wenig Hoffnungen, daß der Wiederaufbau sich auf Kosten der durch den Krieg und seine Nachwirkungen reich gewordenen Schichten vollziehen wird. Diese setzen ihre ganze Weltmacht ein, um durch die Steigerung des Glends noch weitere Milliarden anhäufen zu können.

Der 1. Mai muß den in Genua versammelten Vertretern des internationalen Kapitals zur Warnung werden, daß sie in ihrem wahnsinnigen Beginnen, durch den militärischen Siegerübermut bestärkt, Verleumdungspläne für die werktätige Menschheit nicht ungestraft durchsetzen können.

Nicht die kapitalistische Klasse kann diese Riesearbeit vollziehen, sondern nur unter der Mitwirkung aller Völker wird der Erfolg gesichert sein.

Verbandsmitglieder! Kollegen und Kolleginnen! Der 1. Mai ist unser Feiertag! Beweist Solidarität und Klassenbewußtsein mit Euren Arbeitsbrüdern und -schwestern und laßt an diesem Tage die Arbeit ruhen! Für die Verwirklichung unserer Ideale wollen wir an diesem Tage Opfer bringen und der kapitalistischen Klasse zeigen, daß alle Räder stillstehen, wenn unser starker Arm es will! Die deutsche Kollegenschaft muß allen Berufsgenossen der ganzen Welt zeigen, daß wir alles einsetzen für die Erreichung unserer Ziele. Beteiligt Euch geschlossen an den örtlichen Veranstaltungen und Demonstrationsumzügen!

O wag es doch nur einen Tag, nur einen, frei zu sein!

Der internationale Kampf gegen die Wiedereinführung der Nacht- und Sonntagsarbeit in den Bäckereien und Konditoreien.

Die nach der Revolution in Deutschland erlassene Verordnung der Volksbeauftragten, wonach die Nacht- und Sonntagsarbeit in den Bäckereien und Konditoreien verboten wurde, hat die übrigen europäischen Staaten ebenfalls veranlaßt, diesem Beispiel zu folgen. Die Nacht- und Sonntagsarbeit wurde kurz darauf in Oesterreich, in der Tschechoslowakei, in Frankreich, Italien, Holland, Schweden, Norwegen, Rußland, Finnland verboten. Das Unternehmertum erhob gegen diese Schutzbestimmungen keine Einwände. Es fügte sich in das Unvermeidliche, vielleicht auch deshalb, weil es in der damaligen politisch tiefbewegten Zeit mit seinen Wünschen nirgends Anklang gefunden hätte.

Jetzt scheint aber für diese Kreise die Zeit gekommen zu sein, um in allen Staaten gegen die Befestigung der Nacht- und Sonntagsarbeit Sturm zu laufen und die Regierungen zu bestimmen, daß diese gesetzlichen Bestimmungen wieder außer Kraft gesetzt werden.

Von Deutschland haben wir an dieser Stelle alle wichtigen Vorgänge berichtet. Es ist daher bekannt, daß die Wiedereinführung der Nachtarbeit auf Betreiben der Großfabrikanten und Genossenschaften in Fluß gekommen ist. Die Innungen der Bäckermeister haben sich bis jetzt im Allgemeinen noch sehr reserviert verhalten. Nur da und dort werden Versuche unternommen, daß der Beginn der Arbeit früher, als in der Verordnung vorgesehen ist, verlegt werden soll. Bei den örtlichen Behörden hatten bisher die Antragsteller, die, nebenbei gesagt, nicht immer mit den lautesten Mitteln arbeiten, dank der Aufmerksamkeit unserer Kollegenschaft, kein Glück, und sie wurden abgewiesen. Nun scheint aber in letzter Zeit in einigen Fachauschüssen eine Wendung eingetreten zu sein, weil sich auch „unparteiische“ Vorstehende auf die Seite der Bäckermeister schlugen und so einen Entschluß zugunsten der Antragsteller herbeiführten.

In Frankreich hatten die Bäckermeister ein leichteres Spiel. Dank der Uneinigkeit in der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation, die zu der bedauerlichen Tatsache der Zersplitterung führte, wodurch die Macht auf ein Minimum sank, widersetzten sich die Unternehmer geschlossen gegen die Ver-

ordnung des Nachtbaderbotes. Ein übriges trug noch eine Gerichtsentscheidung bei, nach der das Schutzgesetz auf die Genossenschaften, deren Bäcker zugleich Mitglieder sind, nicht angewandt werden könne. Diese Entscheidung stieß die ganze Verordnung um; denn auch die Privatbetriebe machten sie sich zu eigen und führten allgemein die Nachtarbeit wieder ein. Die Sonntagsarbeit folgte auf dem Fuße. Heute herrschen in Frankreich wieder dieselben tieftraurigen Zustände wie vor dem Kriege.

In Oesterreich unterlagen trotz ihres geschlossenen Auftretens dem fortwährenden Ansturm der Unternehmer. Durch die Freigabe von Kleingebäck wurde von den Bäckermeistern der frühere Arbeitsbeginn gefordert, wobei sich auch die Großbetriebe als Führer dieser Bewegung aufspielten. Die drohende Arbeitslosigkeit, die durch die Ablehnung der Unternehmerforderungen in den Großbetrieben in die Nähe gerückt sein würde, ließ leider bei der Kollegenschaft den Gedanken aufkommen, daß in ihrem eigenen Interesse den Unternehmerwünschen stattgegeben werden möchte. In einer Vereinbarung wurde darauf der frühere Arbeitsbeginn zugestanden. Dabei blieb es aber nicht, wie wir erfahrungsgemäß aus solchen deutschen Städten wissen, wo die Kollegen befristet; ebenfalls den früheren Arbeitsbeginn zugestanden haben. Der Arbeitsbeginn wurde immer mehr und mehr den Winternachtsstunden nähergerückt, und so härgerte sich allmählich die kulturwidrige Nachtarbeit wieder ein. Damit wurde auch jede Kontrolle unmöglich gemacht, so daß heute vornehmlich in den Wiener Bäckereien das Bäckereischutzgesetz nur auf dem Papier steht.

Mit demselben Plan gehen auch die Unternehmer in Holland um. Sie können bereits auf einen Erfolg blicken, indem ihnen vom Minister der Arbeit longebiert wurde, daß in den Großbäckereien mit 9 und mehr Bäckergesellen ein Drittel der Gesellen um 5 Uhr und ein Sechstel der Gesellen um 3 Uhr mit den Vorarbeiten beginnen dürfen. Die Folge davon war wiederum, daß auch in allen andern Betrieben sofort der frühere Beginn der Arbeit auf der ganzen Linie einsetzte. Die Holländer Kollegen stehen zurzeit gegen diesen arbeitserfindlichen Beschluß im scharfen Abwehrkampf. Sie beriefen zum 23. April einen außerordentlichen Kongreß ein, der zur neugeschaffenen Lage durch die vom Arbeitsminister sanktionierte Durchlöcherung des Nachtbaderbotes Stellung zu nehmen hat.

In den skandinavischen Staaten Dänemark, wo durch Vereinbarung mit den Unternehmern der Beginn der Arbeit um 8 Uhr morgens festgelegt ist, sowie in Norwegen, wo durch Gesetz die Nachtarbeit verboten ist, wachen die Kollegen, die fast geschlossen der gewerkschaftlichen Organisation angehören, scharf auf die Einhaltung. In Dänemark sind Bestrebungen im Gange, den Arbeitsbeginn später zu verlegen, und die bereits stattgefundenen Vorberatungen bieten Aussicht, daß dieser Plan verwirklicht wird. Anders wiederum in Schweden, wo das Unternehmertum besonders gegenüber dem neuerrichteten Lebensmittelarbeiterverband mit Ausprägungen die Forderungen beantwortet. Die Taktik des Unternehmers ist darauf eingestellt, daß das Verbot der Nachtarbeit wieder zu Fall gebracht werden soll. Bis jetzt haben unsere schwedischen Kollegen alle Versuche scharf zurückgewiesen.

In Rußland versucht das Privatunternehmertum, wie wir schon früher berichten konnten, alle bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen zu sabotieren, die Nachtarbeit wieder einzuführen und weit über die gesetzlich zulässige achtstündige Arbeitszeit die Beschäftigung in den Betrieben auszu dehnen.

Einen scharfen Kampf gegen die Unternehmerpläne führt unsere Bruderorganisation in der Tschechoslowakei. Durch Verordnung vom 19. Dezember 1918 ist die Nachtarbeit in den Bäckereien zwischen 10 Uhr abends und 6 Uhr morgens verboten. Die Vorarbeiten sind jedoch in der Zeit der Nachtruhe gestattet. Obwohl dort in weitestgehender Weise den Unternehmern Rechnung getragen ist, versucht nunmehr die Industriellen-Sektion der Brot- und Gebäckerzeuger (also die Großbetriebe), die ganze Verordnung zu Fall zu bringen und das lästige Verbot der Nachtarbeit zu beseitigen.

Unsere Kollegenschaft steht zurzeit in allen Ländern im scharfen Abwehrkampf gegen die Forderungen der Unternehmer auf Wiedereinführung der Nacht- und Sonntagsarbeit in den Bäckereien. Was wir aus andern Ländern berichten konnten, steht dem Vorgehen der deutschen Unternehmer sehr ähnlich, so daß wir nicht schweigen bei unserer Annahme, es hat eine Verhandlung mit den deutschen Unternehmern Platz genommen, um nach einem einheitlichen Plan zu handeln. Hierbei können wir folgendes feststellen: Die Unternehmer in andern Ländern verweisen bei ihren Eingaben auf die Verhältnisse in den deutschen Betrieben und behaupten, daß bei

uns von dem Verbot der Nachtarbeit keine Rede mehr ist. Umgekehrt handeln die deutschen Bäckermeister und Brotfabrikanten bei ihren Eingaben an die Behörden; dort werden wissenschaftlich umfahre Behauptungen aufgestellt. Es wird auf andere Städte und Länder verwiesen, wo durch Vereinbarungen mit der Gewerkschaft ein früherer Arbeitsbeginn festgelegt sein soll oder die gesetzlichen Bestimmungen überhaupt nicht mehr bestehen. So wird mit Lügen und Verleumdungen auf die Regierungen und Behörden eingewirkt, um das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit zu beseitigen. Lügen und Verleumdungen haben aber kurze Beine. Es müßte traurig um die internationale Bäckereibewegung bestellt sein, wenn wir diesem Verleumdungsfeldzug nicht solidere Gründe entgegenstellen könnten, durch die uns auch in der Zukunft die Erhaltung der Tagesarbeit und der sechsstündigen Arbeitswoche gesichert sein würde.

Den nackten Profitinteressen der Unternehmer gegenüber müssen unsere durchschlagenden Gründe für die dauernde Beibehaltung der kulturwürdigen Nacharbeit die Oberhand gewinnen, und keine Regierung kann sich dem verweigern, daß der Schutz für Hunderttausende von Menschen höher bewertet werden muß als die Profitgier kapitalistischer Ausbeutung. Führen wir von diesem Gesichtspunkte aus den Abwehrkampf, dann werden die finsternen Pläne der Unternehmer niemals zur Bewirklichung kommen.

Mitgliederstand im März.

Die Mitgliederzahl hat auch im Monat März eine erfreuliche Zunahme erfahren. Gegen den Vormonat hat sich die Zahl der männlichen Mitglieder von 42 543 auf 42 866, um 323, die Zahl der weiblichen Mitglieder von 40 368 auf 42 157, um 1 789 erhöht. Die Zunahme beträgt insgesamt 2 112 Mitglieder. Bei der starken Ausbreitung der Süßwarenindustrie, die bis zu 75 % weibliche Arbeitskräfte beschäftigt, wird wohl schon im nächsten Monat die Zahl der weiblichen Mitglieder die der männlichen übersteigen. Es ist aber ein erfreuliches Zeichen, daß die Arbeitslosigkeit der Süßwarenindustrie fast vollständig bei uns organisiert ist. Nachstehend die Mitgliederzahlen nach Landesstellen:

Landesstelle	Mitgliederstand	Mitgliederstand	Weibl.	Somit erhöht
Ob- und Westpreußen				
Pommern	2 264	2 257	—	7
Berlin und Brandenburg	13 394	12 994	—	310
Posen und Schlesien	3 758	3 802	44	239
Provinz Sachsen und Anhalt	7 240	7 677	457	168
Schleswig-Holst., beide West-				
land, Lübeck, Hamburg	8 335	8 616	221	335
Hannover, Oldenburg, Braun-				
schweig, Bremen	5 528	5 626	98	158
Rheinland, beide Rheine-				
lande	4 897	5 036	139	53
Rheinprovinz und Westfalen	5 861	6 127	266	115
West- und Ostpreußen, Balt-				
land, Danzig	4 449	4 655	207	164
Bayern	6 420	6 667	447	404
Freistaat Sachsen	14 660	15 066	406	343
Württemberg, Baden, Hoh-				
enzollern	4 600	4 702	102	83
Freistaat Thüringen	1 595	1 657	62	20
Insgesamt	82 911	85 023	2 429	3 17 3 247

Die einzelnen Landesstellen sind an der Zunahme wie folgt beteiligt: Berlin und Brandenburg 271, Pommern 22, Hamburg 232, Bremen 24, Ostpreußen 27, Westpreußen 12, Dresden 136, Halle 122, Erfurt 10, Weimar 119, Elberfeld 75, Köln 113, Frankfurt 178, Wiesbaden 49, Worms 36, Stuttgart 75, Nürnberg 232, München 213. Die im März von zusammen 2 112 gegenüber dem Vorgang im Februar von 2 039 Berlin 377 und Ostpr. 231, aufzusuchen, so daß sich eine Mitgliederzunahme von 2 112 ergibt. Die Sommerferien müssen von allen Mitgliedern zur richtigen Organisation unter den von uns beschriebenen Verhältnissen anzuregen werden. Wenn schon zur Erreichung eines entsprechenden Lohnniveaus das Gesetzwesen aller Berufsstände brauchen, so ist die Sorge, die einzig und allein in einer guten und wirksamen Organisation liegt, besonders auch zur Bewahrung des Wohlstandes, der Kraft- und Gesundheitserhaltung und aller sonstigen Sorgenfragen eine dringende Notwendigkeit.

Aufgaben der nächsten Generalversammlung der Pensionskasse des Zentralverbandes deutscher Konditorenvereine.

In der letzten Generalversammlung der Unterabteilung der Pensionskasse des Zentralverbandes deutscher Konditorenvereine in Weimar, die vom 10. bis zum 12. März d. J. im Hotel „Reichshaus“ stattfand, hat der Zentralverband der Pensionskasse folgende Aufgaben für die nächsten Monate festgelegt:

1. Die Pensionskasse des Zentralverbandes deutscher Konditorenvereine hat die Aufgabe, die Pensionskasse des Zentralverbandes deutscher Konditorenvereine zu unterstützen und zu verwalten.

2. Die Pensionskasse des Zentralverbandes deutscher Konditorenvereine hat die Aufgabe, die Pensionskasse des Zentralverbandes deutscher Konditorenvereine zu unterstützen und zu verwalten.

3. Die Pensionskasse des Zentralverbandes deutscher Konditorenvereine hat die Aufgabe, die Pensionskasse des Zentralverbandes deutscher Konditorenvereine zu unterstützen und zu verwalten.

4. Die Pensionskasse des Zentralverbandes deutscher Konditorenvereine hat die Aufgabe, die Pensionskasse des Zentralverbandes deutscher Konditorenvereine zu unterstützen und zu verwalten.

5. Die Pensionskasse des Zentralverbandes deutscher Konditorenvereine hat die Aufgabe, die Pensionskasse des Zentralverbandes deutscher Konditorenvereine zu unterstützen und zu verwalten.

Anspruch nehmen zu müssen, irgendwie nennenswerte Vorteile daraus ziehen können. Aber daß irgend etwas geschehen muß, um diese Armen vor der bittersten Not zu bewahren, das steht wohl für jeden fest, der sich mit der Auswirkung solcher Leistungen schon befaßt hat. Daß die Kasse in dieser Beziehung nichts tun kann, wird wohl schwerlich zu beweisen sein, und daß sie nichts tun soll, wird sicherlich niemand wollen.

Was aber den Schreiber dieser Zeilen ganz besonders veranlaßt, zu den Leistungen der Pensionskasse Stellung zu nehmen, ist der Umstand, daß die alten Mitglieder — das sind alle, die der Kasse schon vor dem Kriege angehört — für ihre langjährige Mitgliedschaft geradezu bestraft wurden, wenn diese Bestimmungen in ihrer jetzigen Fassung bestehen blieben. Denn bei Errechnung des durchschnittlichen Jahreseinkommens wird dieses der alten Mitglieder, infolge der vor dem Kriege zahlenmäßig viel niedrigeren Löhne und Gehälter, viel stärker herabgedrückt, als das bei den jungen Mitgliedern der Fall ist. Nun könnte der Einwurf gemacht werden, daß man vor dem Kriege ja auch viel niedrigere Beiträge zahlte als heute. Allein dieser Einwurf wird sofort gegenstandslos, wenn wir uns folgendes Beispiel vor Augen führen:

Nehmen wir an, 2 Versicherte fallen durch Krankheit im Jahre 1930 als Rentenempfänger der Kasse zur Last. Der eine Versicherte, A., gehört der Kasse seit dem Jahre 1906 an, während der andere, B., der Kasse erst seit 1920 angehört. Vom Jahre 1906 bis 1920 beträgt das von A. versicherte Gesamteinkommen 30 000 M. Vom Jahre 1920 bis 1930 werden von beiden Mitgliedern A. und B. ein Jahreseinkommen von 90 000 M. versichert; ergibt also ein Gesamteinkommen bei A. von 120 000 M., bei B. von 90 000 M. Dieses Gesamteinkommen wird nach den bestehenden Bestimmungen, und zwar nach § 44 der Satzungen, geteilt: bei A. 120 000 M. durch 24 ergibt 5 000 M., bei B. 90 000 M. durch 10 ergibt 9 000 M. Beiträge wurden gezahlt von A. für 30 000 M. zu 3 % = 900 M. und für 90 000 M. zu 4 % = 3 600 M.; also zusammen von A. 4 500 M. Von B. wurden gezahlt für 90 000 M. zu 4 % = 3 600 M. Renten würden aber erhalten A. für 4 500 M. persönlich geleistete Beiträge auf ein Durchschnittseinkommen von 5 000 M. zu 44 % gleich 2 250 M., B. dagegen für 3 600 M. persönlich geleistete Beiträge auf ein Durchschnittseinkommen von 9 000 M. zu 30 %, das ergibt eine Jahresrente von 2 700 M.

Dieses Beispiel dürfte zur Genüge darthun, daß hier eine einschneidende Reform zur unabweisbaren Notwendigkeit gemacht ist, und man wird billigensweise auch annehmen dürfen, daß ein solches Unrecht wohl von keiner der in Frage kommenden Verbände gemittelt wird. Die Frage, was gemacht werden soll, um den bestehenden Wünschen der Mitglieder Rechnung zu tragen, sollte jetzt schon unsere sachverständigen Versicherungsleiter beschäftigen. Daß solche Härten beseitigt werden, und wir nicht nur unsern alten Mitgliedern, sondern auch unsern Kriegsteilnehmern schuldig, nachdem man denselben in Weimar gestand, die Beiträge für die Zeit der Kriegsjahre nachzuschlagen, natürlich nur für das Gehalt, das sie zum Eintritt zum Seeresdienst erreicht wurde, so daß auch diese für die Berechnung der Beiträge eingerechnet werden, ist eine Sache, die im Bedarfsfalle die künftige Kasse nach zu machen und einige hundert Mark nachzahlen, würde ein sehr guter Gedanke sein, wenn sie diese Nachzahlung unterlassen hätte. Besonders schwer dürfte es nicht sein, eine gerechtere Berechnungsmethode zu finden. Greifen wir auf obiges Beispiel zurück und stellen uns auf den Standpunkt, daß B. nach zehnjähriger Mitgliedschaft auf den gesamten Teil seines versicherten Gesamteinkommens 30 % erhält, wie auch dem A. nach viel längerer Mitgliedschaft auf den gesamten Teil seines versicherten Gesamteinkommens — und zwar, um die Kasse nicht zu sehr zu belasten — auch 30 % gewährt, dann würde A. unter obigen Voraussetzungen nicht 2 250 M., sondern 3 600 M. Rente oder, um bei dem Verhältnis zu stehen, nicht 500 M. weniger, sondern 900 M. mehr als B. erhalten. Jedenfalls käme eine solche Berechnung der Berechnung viel näher. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß es nicht noch eine glücklichere Lösung gäbe. Meine Absicht war, diese Frage aufzurollen und die Versicherer zum Nachdenken zu veranlassen, und wenn ich das erreicht habe, dann bin ich mit der Wirkung dieser Zeilen zufrieden.

Konditoren

Achtung, Badefaison an der pommerschen Küste!

Die Section Stettin weist ganz besonders darauf hin, daß alle Kollegen des Deutschen Reiches, die Stellung nach den Sommerferien übernehmen, doch daran denken, sich an die Poststelle Stettin zu wenden! Uns ist bekannt, daß im Jahre 1921 in vielen Bädern in vielen Fällen der Saisonvertrag überhand nicht innegehalten wurde, von der Saisonkarte gar nicht zu reden. Wollen die Kollegen diese Nachstände nicht wieder einreichen lassen, so ist es unbedingt nötig, sich an die Poststelle Stettin zu wenden. Auch die Karte waren für Saisonarbeiten in den letzten Jahren nur in wenigen Fällen den Verhältnissen entsprechend. In den meisten Fällen lassen sich die Kollegen einreden, daß in der Saison der Arbeitgeber seinen Verdienen muß, daß er im Winter leben kann. Gaden die Kollegen dabei schon an sich selbst gedacht? Die Arbeiter haben größtenteils in den Winter ihr zweites Geschäft; demgemäß braucht auch keiner im Winter vom Sommerverdienst sein Leben zu lassen. Nur die Kollegen selbst werden am Ende der Saison müde und müssen dann im Herbst und Winter darben. Wer also Stellung in Saisonarbeiten annimmt, melde sich vorher bei der zuständigen Poststelle; für Pommern kommt Stettin in Frage. Wer es nicht tut, schadet sich selbst. Die Adresse lautet: An den Zentralverband der Bäcker und Konditoren, Section Konditoren, Stettin, Dr. Oederstraße 13/20, Rasthaus.

Aus den Sectionen.

In Leipzig wurde mit der Konditorenvereinsung folgende Lohnvereinbarung getroffen: Lohnklasse 1: Gehilfen bis zu 18 Jahren 625 M., bis zu 20 Jahren 675 M., bis zu 24 Jahren

725 M., über 24 Jahre 775 M.; Lohnklasse 2: Gehilfen bis zu 18 Jahren 565 M., bis zu 20 Jahren 615 M., bis zu 24 Jahren 665 M., über 24 Jahre 715 M. Zur Lohnklasse 1 gehören diejenigen Betriebe, wo 3 und mehr Gehilfen beschäftigt werden und alle die Betriebe, wo der Inhaber kein Fachmann ist. Zur Lohnklasse 2 gehören alle Betriebe mit 2 und weniger Gehilfen. Bäckermeister gelten als Fachleute. Obige Löhne sind am 21. April erstmalig zahlbar.

Mit der Konditorenvereinsung zu Kiel wurde vom 29. März an ein Durchschnittslohn von 656,88 M. vereinbart.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Die Statistikkarte für das erste Vierteljahr haben trotz dringender Aufforderung wiederum die nachstehenden Zahlstellen nicht eingesandt: Bentzen, Bleiwitz, Rattowitz, Sagan, Stolp, Binnewitz, Teterow, Oldenburg, Wdori, Vöbhu, Delitzsch, Bochum, Oberhausen, Nemscheid, Saarbrücken und Hof. Wir wiederholen auch an dieser Stelle, daß die pünktliche Berichterstattung von großer Wichtigkeit für unsere Organisation ist, wie sie andererseits auch als Gradmesser für eine korrekte Arbeit in den einzelnen Zahlstellen angesehen werden muß. Jede Zahlstelle sollte es sich zur Ehre anrechnen, daß solche Stellen vollständig verschwinden.

Wochenbeitrag. Auf Antrag wird der Zahlstelle Kiel die Genehmigung erteilt, vom 28. Mai an auf alle Beiträge von 3 M. und darüber einen Wochenbeitrag von 1 M., Reichensbach i. V. 50 % pro Woche zu erheben.

Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 17. bis 22. April gingen bei der Hauptkassiererin des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Februar und März: Celle 17 057,40 M., Traunstein 237.

Für Januar bis März: Werder 1950,40 M.

Für Februar: Friedberg 126,90 M., Wismar 390.

Für März: Annaberg 788,80 M., Bochum 2066, Bonn 2278, Brandenburg 1990,20, Cassel 14 002, Köln 43 531,70, Cottbus 3013,10, Erfurt 8 149,90, Frankfurt a. d. O. 340,80, Guben 662,10, Karlsruhe 14 182,20, Offenbach 2881,60, Oeynhaus 1172,60, Ratibor 9624, Redlinghausen 810,20, Siedlung 313,20, Wierfen 8276,10, Wismar 380,50, Zeitz 11 815,70, Heibronn 1105,30, Leisnig-Döbeln 1962,80, Nachen 3830,60, Essen 9927,10, Jena 7393,20, Jork i. d. S. 397, Friedberg 96,60, Jambach 979,60, Pöbau 612,80, Lüneburg 420, Meuselwitz 847,90, Plauen 5141,90, Rosenheim 440, Mühlhausen 1822, Schmöln 236, Trier 654,80, Weismühl 198,60, Augustburg 3041,20, Chemnitz 13 708,90, Dresden 124 998,40, Elbing 194,40, Götlich 10 538, Hannover 35 413,60, Juchow 1322,20, Lützenrode 524,80, Solingen 4028,80, Frankfurt a. M. 31 141,60, Berlin 210 242,60, Nalen 1720,20, Apolda 1106,50, Minden 382,80, Euhl 508, Mannheim 2: 847,70, Mühlheim 1799,90, Braunschweig 3229,10, Brestau 19 482,60, Gnden 800,20, Elbingen 468,60, Freiberg 280,70, Sieben 757,70, Halberstadt 1080,70, Hildesheim 1715,30, Jilmenau 441,80, Lübeck 6041,60, Lützenrode 197,80, Markredwitz 345,20, Meichen 2158,60, Oberhausen 545,60, Pöbau 6408,70, Reichenbach 2499,20, Rendsburg 528,80, Saarbrücken 1525,70, Zwickau 2820,80, Gotha 732, Freiburg i. Br. 7732,20, Stuttgart 29 011,60, Schwerin 2413,60, Barchen 1110,60, Kiel 8203,70, Oldenburg 660,40, Wernigerode 9677,80, Bielefeld 23 429,40, Hirschberg 2348,60, Jena 1774,40, Nacherleben 298,40, Letmold 2432,20, Hof a. d. E. 2504,90, Rudolfsstadt 486,80, Würzen 4047,70, Altenburg 936,40, Dortmund 6271,20, Köchit a. M. 794,40, Köslin 475,20, Pirna 1472,90, Regensburg 1893,20, Remscheid 1215,60, Rieta 1924,50, Ulm 2174,90, Weichenfels 467, Begefeld 686,20, Bremerhaven 2149,70, Danzig 6874,80, Wübbhausen i. Thür. 489,40.

Von Einzelzahlern der Hauptkassiererin: U. S. Wittstock 171 M., W. R. Herzberg a. d. Elster 30.

Für „Technik und Wirtschaftswesen“:

Zeitz 44,55 M., Wismar 4,50, Wierfen 13,50, Traunstein 16,20, Stralund 1,35, Redlinghausen 22,50, Ratibor 29,70, Offenbach 9, Guben 32,40, Frankfurt a. d. O. 1,50, Erfurt 135, Cottbus 14,85, Cassel 255,15, Brandenburg 1,50, Bonn 67,50, Bochum 121,50, Annaberg 22,40, Heibronn 28,35, Nachen 4,50, Jena 24, Friedberg 16,65, Lüneburg 30, Meuselwitz 36,45, Plauen i. V. 247,05, Rosenheim 9,45, Augustburg 55,50, Chemnitz 218, Dresden 93,15, Götlich 67,50, Hannover 33,60, Solingen 30, Frankfurt a. M. 268,65, Euhl 3, Nalen 5,40, Apolda 7,50, Berlin 567, Mannheim 37,80, Mühlheim 13,50, Braunschweig 24,30, Brestau 16,20, Gnden 12,15, Sieben 40,50, Halberstadt 4,50, Hildesheim 8,10, Lübeck 76,95, Markredwitz 14,85, Pöbau 28,35, Nendeburg 5,80, Wismar 48,30, Zeitz 31,50, R. Berlin 7,50, W. Jüstemwalde 13,50, Celle 33,75, Lützenrode 4,50, Meichen 12,15, Freiberg 8,10, Jilmenau 18,90, Reichenbach 17,55, Elbingen 17,55, R. L. Guben 22,50, Gotha 6,75, Freiburg i. V. 163,35, Stuttgart 251,10, Schwerin 45,90, Nacherleben 21,75, Detmold 13,50, Würzen 44,55, Rudolfsstadt 16,20, Hof a. d. E. 108, Fr. R. Coswig i. Anh. 13,50, J. G. Meusersdorf 7,50, Fr. W. Güstlin 31,50, Weichenfels 8,10, Reimscheid 117,45, Dortmund 4,50, Köslin 48,30, Riesa 10,10, Köchit a. M. 42, Altenburg 45, Pirna i. S. 20,25, Begefeld 19,80, Ulm 9, Regensburg 4,50, Bremerhaven 39,15, Danzig 156,60, Mühlhausen i. Thür. 15,20.

Für Jahrbücher: Köslin 70 M., Köln 55, Wismar 5, W. R. Herzberg a. d. Elster 30.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“:

Zeitz 7 M., Ratibor 28, Karlsruhe 35, Guben 119, Erfurt 42, Brandenburg 77, Leisnig-Döbeln 49, Meuselwitz 7, Rosenheim 7, Augustburg 60, Chemnitz 70, Dresden 48, Götlich 84, Nalen 7, Apolda 15, Berlin 70, Brestau 35, Lübeck 7, Oberhausen 40, Jilmenau 70, Schwerin 12, Detmold 30, Dortmund 35, Altenburg 40, Regensburg 42, Mühlhausen i. Thür. 21.

Für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Sarröttwerke in Berlin gingen ein: Ratibor

(Hohlarbeiter) 50 M., Dören 120, Friedberg 40, Lüneburg 17, Chemnitz 746,50, Glauchau 200, Solingen 401, Seelheim 190, Frankenthal 180, Müritzen 110, Stuttgart 2982,50, Zwickau 194,50, Ratibor (Fabrikarbeiter) 300, Ratibor (Brauerei- und Mühlenarbeiter) 141, Hamburg 173,50, Danzig 68, Danzig 25.

Mit der Hauptklasse regieren für Januar bis März: Beuthen, Brak und Zittau.

Februar und März: Duisburg, Gelsenkirchen und Rattowitz.

März: Adorf, Bad Reichenhall, Gleiwiß, Greißwald, Gerford, Herne, Ingolstadt, Kaiserslautern, Liegnitz, Mainz, Scharleben, Pinneberg, Potsdam, Schötmars, Spremberg, Sargard, Teterow, Wiesbaden und Zella-Mehlis.

Abrechnung ohne Geld gesandt: Sagan, Stalp, Stettin und Öpnhil i. Erg.

Geld ohne Abrechnung gesandt: Wanne und Osnabrück. Der Hauptkassierer: O. Freitag.

Aus den Bezirken.

Zwickau. Vorsitzender: Albin Seidel, Feodorstraße 8, 1. St. rechts.

Sterbetafel.

Barmen. Albert Weißwanger, 68 Jahre alt, gestorben am 25. März.

Danzig. Emil Sabrowski, 59 Jahre alt, gestorben am 29. März.

Viersen. Johann Patzack, gestorben am 18. April. Ehre Ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Mit den Bäckereimitteln und den Konsumvereinen im Freistaat Braunschweig wurden vom 20. April an folgende Löhne vereinbart: Für Gehilfen über 24 Jahre 610, 590, 580 M., Gehilfen von 20 bis 24 Jahren 590, 560, 550 M., Gehilfen bis 20 Jahren 550, 530, 520 M. Die Löhne sind in 3 Lohnklassen eingeteilt.

In den Bäckereigrößbetrieben zu Chemnitz werden vom 7. April an folgende Löhne gezahlt: Für Schichtführer 780 M., für Teigmacher und Ofenheher 753 M., für Bäcker 750 M.; weibliche Arbeitskräfte erhalten 442 M.

Die Löhne in den Brotfabriken Düsseldorf betragen vom 1. April an für Bäcker 890 M., im Konsumverein 913 M., Schichtführer im Konsumverein 935 M.

Mit den Bäckereimitteln Düren Stadt- und Landkreis wurden vom 15. April an neue Löhne vereinbart. Dieselben betragen für Gehilfen im ersten Gehilfenjahre 540 M., bis zu 20 Jahren 575 M., bis zu 24 Jahren 640 M., über 24 Jahre 770 M., in leitender Stellung 825 M.

Mit der Bäckereimittel Einbeck wurden vom 15. Februar an folgende Löhne vereinbart: Selbstständige Gehilfen 545 M., Gehilfen über 20 Jahre 520 M., unter 20 Jahren 450 M.

Die Löhne im Bezirk Glauchau i. S. betragen vom 9. April an 600 und 460 M.

Mit der Bäckereimittel zu Süßrath i. M. wurde folgende Lohnvereinbarung getroffen. Vom 8. April an beträgt der Lohn für Gesellen bis zu einem Jahre nach der Lehre 570 M., für unverheiratete Gesellen 590 M., für verheiratete 610 M.

In den Bäckereibetrieben zu Hanau werden vom 1. April an bis auf weiteres folgende Löhne gezahlt: In den Kleinbetrieben 750, 740 und 650 M. In den Großbetrieben 790, 770 und 750 M.

Der durchschnittliche Wochenlohn in den Bäckereibetrieben zu Kiel beträgt vom 1. April an: für Kleinbetriebe 681,35 M., für Großbetriebe 742,80 M.

Mit den Bäckereimitteln der Kommunalverbände Leipzig-Stadt und -Land wurden durch Verhandlungen am 5. April folgende Löhne festgesetzt: In den Kleinbetrieben 750, 760 und 725 M. In den Großbetrieben 820 M. Der neue Lohn kommt erstmalig am 14. April zur Auszahlung.

Schiedsspruch in Magdeburg. Durch Spruch des Schlichtungsausschusses vom 4. April wurden die Löhne für Bäcker vom 12. April an wie folgt festgesetzt: Für Gesellen von 17 bis 18 Jahren 540 M., bis 20 Jahren 570 M., bis 24 Jahren 640 M., Gehilfen über 24 Jahre und die in Großbetrieben Beschäftigten 710 M.

In den Mannheimer Bäckereibetrieben wurden vom 1. April an bis auf weiteres folgende Löhne vereinbart: Für selbstständig arbeitende und verheiratete Gehilfen 870 M., Teigmacher und zweite Gehilfen 810 M., Gehilfen unter 20 Jahren 760 M., Gehilfen bis zu einem halben Jahre nach der Lehre 660 M. Im Konsumverein beträgt der durchschnittliche Wochenlohn 910 M.

Die Löhne in Neustadt a. d. Saardt wurden vom 13. April an mit der dortigen Innung wie folgt vereinbart: Für erste und selbstständig arbeitende Gehilfen 530 M., für alle andern Gehilfen 480 M. Nach erfolgter Brotpreis-erhöhung steigen die Löhne in beiden Stufen um 100 M.

In Niederhasslau und Planitz wurde mit den Innungen folgende Lohnvereinbarung getroffen: Vom 3. April an erhöhen sich die Löhne auf 450, 490 und 520 M.

In Worms wurden durch Verhandlung am 10. April die Löhne auf 540, 660, 750 und 780 M. festgesetzt.

Mit der Innung zu Schwerin wurden folgende Löhne vereinbart: Für Gesellen bis zu einem Jahre nach der Lehre 570 M., Gesellen, die unverheiratet sind 590 M., verheiratete Gesellen 610 M. Die neuen Löhne traten am 3. April in Kraft.

Schiedsspruch für das Bäckergewerbe in Stralsund. Am 7. April fällt der Schlichtungsausschuss folgenden Spruch: Vom 7. April an werden folgende Löhne festgesetzt: 504, 446 und 388 M. Vom Tage der neuen Brotpreissteigerung beträgt der Lohn 600, 531 und 462 M. Den Gesellen ist in diesem Jahre folgender Urlaub unter Fortbezahlung des Lohnes zu gewähren: Nach einjähriger Beschäftigung 4 Arbeitstage, nach zweijähriger 6 Arbeitstage, nach dreijähriger 8 Arbeitstage.

In Wiesbaden betragen die Löhne laut Schiedsspruch vom 10. April 560, 710, 795 und 830 M.

Korrespondenzen.

Cassel. Zu Anfang des Jahres spielte im Gebiet Cassel eine intensive Agitation ein. In der Zeit vom 1. Januar bis 1. April wurden in Marburg, Herzfeld, Witzhausen, Münda, Mezhausen, Korbach 20 Versammlungen abgehalten, die sich zum Teil mit Lohnforderungen befassten, zum Teil agitatorischen Charakter trugen. In Cassel selbst fanden 23 Branchenversammlungen statt. Aufnahmen wurden 98 gemacht. Mit Arbeitgeberern wurde in 18 Fällen verhandelt. Das Gewerbegericht wurde in 22 Fällen angerufen. Die Kollegenchaft zu Marburg schlug sich in den Lohnbewegungen bisher gut, auch kann der Besuch der Versammlungen ein guter genannt werden. Bis auf 8 junge Kollegen, die wohl aus Furcht vor dem Arbeitgeber die Ausnahme noch nicht vollzogen, sind alle organisiert. Augenblicklich steht die Marburger Kollegenchaft wieder im Lohnkampf. Die Kollegen in Mezhausen, Münda, Witzhausen gehören geschlossen dem Verbande an. In diesen Orten konnten deshalb gute Erfolge bei Lohnbewegungen erzielt werden. Ein Versuch, die Fuldaer Kollegen zu gewinnen, ist zunächst gescheitert, es muß nochmals nachgehakt werden. In Korbach gehören die meisten in den Müdel-fabrikanten Beschäftigten dem Land- und Fabrikarbeiterverband an. Im Vorjahre mußten diese Leute monatelang ausbleiben und traten deshalb in andere Betriebe ein, nachdem nun eine dauernde Beschäftigungsmöglichkeit gegeben ist, wird der Uebertritt erfolgen. Durch die Mithilfe der Herzfelder Kollegen konnte noch nichts erreicht werden; jede Mühe scheint dort zwecklos zu sein. In den Orten Wolfhagen, Hegeheimar, Schöps wurden Kontrollen vorgenommen und die Ueber-treter der Verordnung zur Anzeige gebracht. Im Stadt- und Landkreis Cassel wurde durch planmäßige Agitation erreicht, daß alle Kollegen und Kolleginnen in den Bäckereien, Konditoreien und Süßwarenindustrie organisiert sind. Neue Lohnbewegungen sind in allen Orten im Gange; auf Grund der geschlossenen Organisation werden auch diese mit vollem Erfolg beendet werden können.

Bäckergesangvereine.

Mannheim. In einer der letzten Nummern des Verbandsorgans erschien die Liste der noch bestehenden Gesangvereine innerhalb unseres Berufs. Dabei wurde auch Mannheim erwähnt mit der Bemerkung, daß Lokal- und Prebenag unbekannt seien. Allen denen, die sich dafür interessieren, zur Kenntnis, daß das Lokal der „Einigkeit“ in T. S. 1, sich befindet. Proben finden jeweils Mittwoch von 8 bis 10 Uhr statt. Es gibt, wie überall, so auch hier noch eine große Anzahl Kollegen, die leider noch nicht zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß sie nur einem Arbeitergesangverein angehören müßten. Man kann konstatieren, daß sehr viele ihr Heil in bürgerlichen Gesang- und Sportvereinen suchen. Den Stützen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, Dekahn, Kollegen, sammelt Euch da, wo ein großer Teil der älteren Kollegen schon jetzt stehen ist: Im Gesangverein „Einigkeit“. Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, daß zu Pfingsten 1923 hier seit langen Jahren wieder ein Sängerfest stattfindet. Man kann heute schon mit einer Sängerzahl von 8000 bis 10000 rechnen, die im friedlichen Vereinigungen ihr Können betreiben werden. Deshalb heißt es: Organisiert, sammelt Euch im Arbeiterjüngerbund.

Aus Unternehmerkreisen.

Bäckerei.

Die Kölner Brotfabrikanten bemühen sich, mit allen erdenklichen und oft recht unklaren Mitteln das Nachtarbeitverbot zu durchbrechen. So sind einige auf die gerade nicht besonders schlaue Idee gekommen, Nachtwächter in den Betrieben anzustellen, die so nebenbei mit der Vorbereitung der Vorbereitungen angelehrt werden. An Stelle der organisierten Kollegen werden Bäckereimeister eingestellt, bei denen sich das Baden im eigenen Betriebe nicht mehr lohnt. Natürlich sind diese proletarisierten Mittelhändler dem gewerkschaftlichen Gedanken unzugänglich. Wo anders werden wieder die freigewerkschaftlich organisierten Gehilfen durch christliche ersetzt. Bei diesen wissen sie, daß der Durchbruch der Verordnung keine Widerstände entgegenzusetzen werden. Es wird dann darauf losgewürfelt, um des lieben Profites willen. Daß es dabei nicht immer einwandfrei in sanitärer Beziehung zugeht, ist erklärlich. Kürzlich entdeckten unsere Kollegen in dem von den Christen vor 6 Uhr schon zubereiteten Teig eine Maus, die um der Nachtarbeit wegen ihr Leben in der Teigmäschine lassen mußte. So wird es kommen, wenn die kulturwidrige Nachtarbeit wieder in den Bäckereien aufleben wird; Unreinlichkeit und Schmutz werden sich wieder einstellen. Die Protokonsumenten werden daher keine Ursache haben, daß die Nachtarbeit wieder eingeführt wird.

Auf dem Holzwege befindet sich „Der Brot-Fabrikant“, wenn er aus der Erklärung des ADGB. gegen die vom Unternehmertum geplanten Bestimmungen, den gesetzlichen Achtstundentag zu befehlen, die darin stipuliert, daß der Weg tariflicher Vereinbarung genügt, um die

Arbeitszeit im Rahmen der bisher gesetzlich zugelassenen Ausnahmen jedem dringenden Bedarf anzupassen und durch tarifliche Regelung die Durchführung des Achtstundentages zu erleichtern“, herausläßt:

Das heißt, auf das Badgewerbe übertragen, die Zentrale der Gewerkschaften erklärt ihr Einverständnis, daß die achtundvierzigstündige Wochenarbeit eingeführt wird. Das ist eine den Bedürfnissen des Badgewerbes entsprechende Regelung, gegen die sich bisher die Gewerkschaften aber mit Händen und Füßen gewehrt haben. Nur im Bezirk Aachen ist diese Regelung, soweit uns bekannt, durchgeführt. Hoffen wir, daß die Bäder bei Abschluß neuer Tarifverträge sich auf den Boden ihrer Zentralinstanz stellen.

Der Schriftleitung des „Brot-Fabrikanten“ ist ganz gut bekannt, daß der Verbandsvorstand nach wie vor auf dem Boden der Verordnung vom 28. November 1818 steht. Dort ist die tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden gesetzlich festgelegt und nicht die achtundvierzigstündige Wochenarbeit. Die Brotfabrikanten versuchten bereits im Vorjahre, die gesetzlichen Bestimmungen durch ihre Lieblingsidee außer Wirksamkeit zu setzen. Der Verbandsvorstand hat diese Zumutung zurückgewiesen. Nunmehr versucht „Der Brot-Fabrikant“ aus der Erklärung des ADGB, das ihm in sein Konzept passendes herauszufischen und kommt nach vielen Drehungen und Windungen zu dem Schlussergebnis, als sei nunmehr unsere Zentralinstanz der Einführung der achtundvierzigstündigen Wochenarbeit zugänglich.

Wir bemerken dazu, daß die Geschäftsleitung nach wie vor gegen die Einführung der 48-Stundenwoche ist, und daß sie allen Tarifverträgen die Zustimmung versagt, wo entgegen den gesetzlichen Bestimmungen anderweitige Abmachungen über die Arbeitszeit getroffen werden.

Süßwarenindustrie.

Kapitalerhöhungen und Neugründungen. Das Hoffmann unternehmen ist nun soweit gesichert, daß die Brauerei Pfeifferberg, Berlin, um 10 Millionen aufgekauft wurde und für die Errichtung der Schokoladefabrikation eingerichtet wird. Der Betrieb soll voraussichtlich baldigst aufgenommen werden. Ebenfalls wurden in Heilbronn Geschäftlichkeiten aufgekauft zur Errichtung eines größeren Zweigunternehmens.

Die Aktiengesellschaft für automatischen Verkauf (Kant, Kaka- und Schokoladenfabrik Wittenberg, Bezirk Halle) erhöhte das Grundkapital um 3,5 Millionen Mark auf 7 Millionen.

In den Besitz des Rheinischen Aktienvereins für Zuckerverfabrikation in Alten bei Dessau ging die Dessauer Schokoladen- und Zuckerverfabrik Conrad & Reif über. Bedeutende Erweiterungen sind geplant, die auch bei dem Aktienkapital von 20 Millionen Mark baldigst besendet werden sollen.

Mit einem Grundkapital von 3,5 Millionen Mark wurde die Aktiengesellschaft Athenania, Köln a. Rh., eingetragen.

Das Aktienkapital der Landshuter Reis- und Nahrungsmittelfabrik A.-G. wurde um 8 Millionen auf 6 Millionen Mark erhöht. Die neuen Aktien sind vom 1. Januar an dividendenberechtigt und werden den Aktionären zum Kurse von 125 % angeboten.

Eine Erhöhung des Aktienkapitals erfolgte bei der Firma Riquel & Co., Leipzig-Gaußsich, um 3,5 Millionen Mark. Das gesamte Aktienkapital beträgt nunmehr 6 Millionen Mark Stammaktien und 500000 A. Vorkaufaktien.

Neugegründet wurde die Firma Alfred Hertel, Marienberg i. S., zur Herstellung von Kakawaren von der hohen Höhe auf. Vorläufiges Betriebskapital 1,1 Millionen Mark.

Die neugegründete Firma Anton Jakob A.-G., Kaka- und Schokoladenwerke in Raumburg an der Saale wird voraussichtlich Mitte Mai den Betrieb aufnehmen.

Unter der Firma Süddeutsche Kakawerke A.-G. ist mit einem Grundkapital von 1 Million Mark in Nürnberg ein neues Unternehmen gegründet worden.

Mit einem Grundkapital von 4 Millionen Mark wurde die Schokoladen- und Konfitüren-A.-G., Berlin, Unter den Linden 21, eingetragen.

Neugegründet wurde in Eilenburg die Firma „Alfil-Werke“, Risch & Fuchs, Großfabrikation von Schokoladen- und Zuckerverwaren.

Reif & Weber, Schokoladenfabrik, G. m. b. H., Frankfurt a. M., wurde mit einem Stammkapital von 12 Millionen Mark eingetragen.

Die Konservenfabrik „Helvetia“, Groß-Gerau (Hessen), die eine große Marmeladenabteilung betreibt, schlägt eine Erhöhung des Aktienkapitals von 25 auf 42 Millionen Mark der Aktionärversammlung vor. In dem Unternehmen ist hervorragend beteiligt die Schweizer Konservenfabrik Lenzburg, die bereits jetzt schon den größten Teil der Aktien besitzt.

Eine Erhöhung des Aktienkapitals um 1,2 Millionen Mark beschloß die Kakaofabrik Hamburg A.-G.

Das Stammkapital der Vereinigten Thurner Leb- und Honigwarenwerke in Iphese wurde um 1 Million auf 2 Millionen Mark erhöht.

Mit einem Stammkapital von 600000 M. wurde die Firma Kurt Gumtau, Nahrungsmittel- und Zuckerverwaren-fabrik, G. m. b. H., in Wiesbaden, eingetragen.

Aus gegnerischen Organisationen.

Die Leipziger Gelben sachen Dumms. Während sich die gelbe Oberleitung in Berlin bemüht, mit allen schmutzigen Mitteln den Nachweis zu erbringen, daß die gelbe Organisation von den Innungen nicht ausgeschlossen wird, sondern eine richtigerweise Gewerkschaft ist, die zu Unrecht als nichttariflich bezeichnet wurde, weht uns der günstige Wind ein Rundschreiben der gelben Ortsgruppe in Leipzig auf den Tisch, das an die verehrliche Meisterschaft und Konditorvereiner am 20. März gerichtet wurde. Das Schreiben bringt erneut den untrüglichen Beweis, daß die Gelben heute genau

nach mit den schärfsten Mitteln auf die Unternehmer einzuwirken versuchen, um ihnen die beschäftigten Gehilfen als Mitglieder zuzutreiben, wie das in der Vorkriegszeit geschehen ist.

Durch das terroristische Vorgehen des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren und verwandten Berufsstände und auf den Wunsch Ihrer Gehilfen hin fühlen wir uns veranlaßt, uns einmal näher mit einer uns gestellten Aufgabe zu befassen.

Wir haben uns nun entschlossen, eine Scheidewand aufzubauen zwischen jenen Elementen und denen Gehilfen, die sich nach etwas Besseren sehnen. Wir sind im Begriff, eine Fachgruppe zu gründen, die ihre Interessenvertretung selbst übernehmen soll.

So möchte eine Hand die andere. Die Gelben erklären friedlich, daß sie sich auf der ganzen Linie für die Forderungen des gesamten Mittelstandes einsetzen. Dafür bitten sie um die gleiche Rücksichtung bei den Unternehmern, auf die Gehilfen einzusetzen zu wollen, daß sie sich der neuen Berufsgruppe ungetrübte angeschlossen.

Internationales.

Holländisch-skandinavische Bäckerkonferenz in Kopenhagen. Am 11. und 12. April fand auf Veranlassung des holländischen Bäckerverbandes eine Konferenz der holländischen und skandinavischen Bäckerverbände in Kopenhagen statt.

Die Konferenz hatte den Zweck, festzustellen, wie es in den obgenannten Ländern mit dem Nachbäckverbot stehe. Aus der Klarlegung dieser Frage ging hervor, daß das gesetzliche Verbot der Nacharbeit in Bäckereibetrieben fest und unerschütterlich in Norwegen und Dänemark liegt, während umgekehrt in Schweden und Holland die Unternehmer mit allem Eifer daran gehen, durch Petitionen an die Parlamente des Nachbarlandes stark zu verwickeln.

Ebenfalls wurde die Frage, ob Berufs- oder Lebensmittlerverbände, auf der Konferenz erwähnt und hierbei ergab sich, daß in Schweden ein Lebensmittelarbeiterverband durch Verschmelzung der Bäcker und Fleischer seit Januar errichtet ist.

In Norwegen werden die Kollegen am 25. April dieses Jahres auf ihrem Kongress die Organisationsform diskutieren und darüber beschließen. Hier handelt es sich nicht um Berufsverbände, sondern Lebensmittlerverbände, sondern um Industrieverbände oder gemeinschaftliche Arbeiterorganisationen.

Allgemein stand die grundsätzliche Vertreter auf dem Nachbäckverbot, daß Industrieverbände der einzelnen aus- und zugehörigen Berufe anzustreben seien. Die Kon-

ferenz schloß ihre Verhandlungen in der Hoffnung, daß alle Arbeiter der Welt sich bald zusammensuchen werden und alle Gegensätze ausräumen, um eine geschlossene Front der drohenden Reaktion gegenüberzustellen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Otto Gué. Am 18. April ist Otto Gué, Redakteur der „Vergarbeiterzeitung“, im Alter von 54 Jahren einer schweren Lungenentzündung erlegen. In dem Bericht über sein zweifaches eine der markantesten Persönlichkeiten der deutschen Arbeiterbewegung aus dem Leben geschieden.

Selbe Vereine im Gewerkschaftsring (Hirsch-Dunker). Es ist verständlich, daß die Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaften in der Aufnahme von Arbeitnehmervereinigungen nicht besonders konsequent sind, da sie seit Jahren stagnieren.

Auslieferung in Dänemark beendet. Der reaktionäre Plan des Unternehmertums, neben einem bedeutenden Lohnabsatz eine Verkürzung der Arbeitszeit vorzunehmen, wurde von der organisierten Arbeiterkraft abgelehnt.

Literarisches.

Das Eheproblem. Von Dr. Sophie Schöfer. Verlag: J. H. W. Dietz Nachfolger und Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68.

Als vor 4 Jahrzehnten August Bebel mit der großen Forderung der Frauenemanzipation in seiner Schrift „Die Frau“ herortrat, wurde diese noch wie ein Kometa, und zwar nicht allein in bürgerlichen Kreisen.

Aufgaben und Ziele der neuzeitlichen Wohlfahrtspflege. Von Helene Simon. 1922. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis 1.50 M.

Die Schrift von Helene Simon legt den neuen sozialen Grundgedanken der Wohlfahrtspflege plastisch dar: Erziehung der Armenpflege durch die Bekämpfung der Klassenarmut.

Die Schule der werdenden Gesellschaft. Von Dr. Fritz Rüdiger, Ober-Rubrikdirektor. Preis 7 M. 1922. J. H. W. Dietz Nachfolger. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Die Schule der werdenden Gesellschaft. Von Dr. Fritz Rüdiger, Ober-Rubrikdirektor. Preis 7 M. 1922. J. H. W. Dietz Nachfolger. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Sozialistische Theorien und sozialdemokratische Programm. Eine volkstümliche Einführung in den Sozialismus von Paul Kampffmeyer. 1922. J. H. W. Dietz Nachf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis 2 M.

Stenora und Julia auf dem Dorfe. Von Auguste Schöfer. Verlag: Dietz, Berlin C 2, Parke Straße 29. Preis 12 M.

Spätestens am 29. April ist der 18. Wochenbeitrag für 1922 (30. April bis 6. Mai) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

- Samstag, 29. April:
Dresden. 9 1/2 Uhr im „Schwarzen Hof“, Theaterstraße.
Gießen. 8 Uhr im „Schwarzen Hof“, Theaterstraße.
Hannover. 8 Uhr im „Schwarzen Hof“, Theaterstraße.
Köln. 8 Uhr im „Schwarzen Hof“, Theaterstraße.
München. 8 Uhr im „Schwarzen Hof“, Theaterstraße.
... (Detailed list of meetings in various cities)

- Freitag, 5. Mai:
Dresden. 8 Uhr im „Schwarzen Hof“, Theaterstraße.
Hannover. 8 Uhr im „Schwarzen Hof“, Theaterstraße.
Köln. 8 Uhr im „Schwarzen Hof“, Theaterstraße.
München. 8 Uhr im „Schwarzen Hof“, Theaterstraße.
... (Detailed list of meetings)

Advertisement for Johann Patzack. Text: „Am 12. April hat unser langjähriges Mitglied Johann Patzack...“

Advertisement for Gertrud Bauer. Text: „Die Verteidigung gegen Prüdeln Gertrud Bauer...“

Advertisement for Emil Sabrowski. Text: „Am 20. März hat plötzlich im 59. Lebensjahre unser langjähriges Mitglied, der Kollege Emil Sabrowski...“